

Schweiz, Evangelische Allianz (SEA), Thesen der theologischen Kommission, 1988

Thesen der theologischen Kommission „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

I. Gerechtigkeit

1. Gerechtigkeit beschreibt die Beziehung zwischen Personen, die durch gemeinschaftsgemäßes Verhalten gekennzeichnet ist. Als solche entspringt sie der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen. In seinem der Welt zugewendeten Handeln tut Gott den ersten Schritt hin zur Gerechtigkeit in der Welt - und der Mensch ist zur Antwort gerufen (Gen 15,6; Ps 99,4; Hos 2,21; Mt 4,17).
2. Gott schenkt dem sündigen Menschen die fehlende Gerechtigkeit. Sie wird allen zuteil, die an Jesus Christus als ihren Herrn und Erlöser glauben (Röm 3,23f).
3. Die geschenkte Gerechtigkeit entbindet nicht vom Tun des Willens Gottes. Vielmehr wird der Glaubende durch die Gerechtsprechung in die Herrschaft Gottes hineingezogen. Die geschenkte Gerechtigkeit ist somit Bevollmächtigung zur Heiligung und wird uns zur Aufgabe (Röm 5,17; 6,16). Deshalb gibt es ein letztes Gericht, nach dem Werk eines jeden (1.Kor 3,13ff; 2.Kor 5,10; Gal 6,4).
4. Gerechtigkeit will sich in allen menschlichen Bereichen auswirken: im persönlichen, mitmenschlichen, strukturellen, politischen und wirtschaftlichen Bereich (2.Sam 8,15; 15,4; Tit 2,11f). Das Wissen um die Gottebenbildlichkeit eines jeden Menschen (Gen 1) fordert solche Gerechtigkeit grundlegend.
5. Gerechtigkeit fördert nicht die Gleichmacherei, sondern den Ausgleich (Gen 1,27; Lev 25; Jak 2,5f). Ihre Stoßrichtung will die Lage der Benachteiligten verbessern (Ex 21,1-23; Dt 15,4).

II. Friede

6. Alle Menschen sehnen sich nach Frieden, denn Friede ist ein Grundbedürfnis des Menschen.
7. Jeder echte Friede ist Gottes Gabe. Jeder Unfriede weist hin auf ein gestörtes Verhältnis zu Gott.

8. Durch die Versöhnung in Jesus Christus schafft Gott die Voraussetzung zu einer heilen Beziehung zwischen Gott und Mensch und somit die Grundlage zu echtem Frieden unter Menschen.
9. Als so befriedete Menschen haben wir einen doppelten Friedensauftrag: den Menschen zu sagen: „laßt euch versöhnen mit Gott“ (2. Kor 5,20 - Friede mit Gott).
„Ist's möglich, so viel an euch liegt, so haltet mit allen Menschen Frieden“ (Röm 12,18 - Friede in allen Bezügen dieser Welt).
10. Alle Friedensbemühungen bleiben Stückwerk. Gott allein wird den ersehnten vollkommenen Frieden am Ende der Zeit schaffen. Deshalb sind wir befreit von der Überforderung, vollkommenen Frieden selber schaffen zu müssen und können unseren doppelten Friedensauftrag unbelastet wahrnehmen.

III. Bewahrung der Schöpfung

11. Das neuzeitliche Weltbild: die Natur als wehrloses Objekt und der Mensch als souveräner Herrscher über sie, muß aufgegeben werden. Die „Natur“ soll wieder als Schöpfung Gottes angesehen werden, die den Heiligen Geist atmet (Ps 104,30).
12. Die Neuschöpfung durch Jesus Christus (2.Kor 5,17) ändert unser Verhältnis zur Schöpfung. Ein Teil des Seins-in-Christus (2.Kor 5,17) ist: umkehren vom selbstbezogenen, ego- und anthropozentrischen Umgang mit der Schöpfung. Und wenn wir Schöpfung sagen, dann meinen wir unsere ganze Mitkreatur: Mensch, Tier, Materie.
13. Auch die Schöpfung soll befreit werden zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes (Röm 8,19-22). Die ganze Kreatur ist in Gottes Heilsgeschichte einbezogen. Gott hat uns darin Verantwortung übertragen, die wir wahrnehmen sollen.
14. Der Gedanke an die definitive Neuschöpfung am Ende der Zeit bewahrt uns dabei vor blindem Optimismus, der meint, die Neuschöpfung mit Menschenkraft herbeiführen zu können. Gleichzeitig widerstehen wir dem fatalistischen Pessimismus, der uns untätig auf Gottes Handeln warten läßt. Christen werden zu realistischen Hoffnungsträgern, die unter dem Wissen um die kommende definitive Neuschöpfung Gottes fleißig an der Bewahrung der Schöpfung arbeiten, bis der Herr wiederkommt.

IV. Auf dem Weg zum Gespräch

15. In einem demokratisch strukturierten Rechtsstaat, der sich selbst von dieser Struktur nicht auf irgendeine Weise dispensiert hat, sind politische Fragen in der Regel Ermessensfragen; dies gilt, solange dieser Staat nicht antichristliche Züge annimmt (was auch in einer Demokratie geschehen kann), und damit die Kirche vor die Wahl stellt, entweder ihr Bekenntnis als solches aufzugeben, oder sich gegen diesen Staat zu stellen (so geschehen im Dritten Reich). Damit aber ist es gegeben, daß in den heutigen westlichen Demokratien die

meisten konkreten politischen Entscheide von Christen verschieden gefällt werden können.

16. Als Christen betrachten wir die Geschehnisse um uns herum aber nicht von einem vermeintlich neutralen Standpunkt aus (den es in Tat und Wahrheit auch gar nicht gibt), sondern wir bemühen uns darum - unter Zuhilfenahme biblischer Kategorien - in diesen Ereignissen Gottes Weg mit dieser Welt wahrzunehmen. Eine besondere Rolle bei der Beurteilung solcher Ereignisse spielen die Zehn Gebote, der Bundesgedanke und die prophetisch-endzeitlichen Aussagen der Bibel.

17. Das hat nun für unseren Umgang mit politischen Fragen erhebliche Konsequenzen:

Weil es heute in der Schweiz in der Tagespolitik meistens um Ermessensfragen geht, darf KEINE POLITISCHE HALTUNG (Gesamtsicht der politischen Wirklichkeit) zu der einzig richtigen christlichen erklärt werden; dies gilt für alle Seiten des politischen Spektrums.

Unter Christen müssen unpolemische und konstruktive Gespräche auch über diejenigen Themen geführt werden können, die im allgemein-politischen Bereich bereits so polarisierend gewirkt haben, daß dort keine solchen Gespräche mehr möglich sind.

Weil auch konkrete endzeitliche Deutungen von politischen Ereignissen (z.B. die Gleichsetzung von Rußland mit dem Reich im Norden) im Bereich der menschlichen Irrtumsfähigkeit liegen, sollten sie nicht verabsolutiert werden; vielmehr müssen solche Urteile über bestimmte Ereignisse von der Wirklichkeit her korrigierbar bleiben, sonst erstarren sie zur Ideologie, die der Wirklichkeit gegebenenfalls die eigenen Vorstellungen aufzwingt.

Zweite Fassung
September 1988